

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	12=32 (1866)
Heft:	26
Rubrik:	Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihrem Kriegskommissariate die nöthigen Weisungen
zur Vollziehung zu ertheilen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Offiziere des General-, Genie- und
Artilleriestabes.**

(Vom 8. Juni 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Einesheils um die Ansprüche kennen zu lernen, welche von den Offizieren des eidg. Stabes an die Regieanstalt im Falle einer allgemeinen Mobilisierung gemacht werden wollten und anderseits um für die eventuelle Abgabe von Pferden gewisse, eine gerechte und billige Vertheilung sichernde Regeln aufzustellen, ersuchen wir Sie, bis zum 20. I. M., falls Sie auf den Bezug eines Pferdes aus der Regieanstalt reagieren, uns dies zur Kenntniß zu bringen und dabei zugleich zu sagen, ob Sie ein Pferd zu kaufen oder zu mieten wünschen.

Die Nichtbeantwortung des Gegenwärtigen betrachten wir als einen einstweiligen Verzicht auf den Bezug eines Pferdes aus der Regieanstalt.

Für die Abgabe von Pferden stellt das Departement schon jetzt folgende Grundsätze auf:

1. Bei der Abgabe sollen die zunächst zum Aufgebot kommenden Offiziere und unter diesen die im Grade höheren vor den niedern berücksichtigt werden.

2. Der Kauf erhält den Vorzug vor der Miete.

3. Den Kaufpreis bestimmt die Regieanstalt unter Genehmigung durch das Departement.

4. Das Mietgeld wurde wie bisher auf Fr. 5 per Tag festgesetzt.

5. Den Offizieren, welche Pferde einmieten, wird zwar die gesetzliche Pferdeentschädigung von Fr. 4 täglich, dagegen nicht die in § 78 des Verwaltungsreglements vorgesehene Rationen-Bergütung verabfolgt.

Schließlich glauben wir die Herren Offiziere darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Regieanstalt gegenwärtig nur über etwa 40—50 Pferde verfügen kann.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 13. Juni 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete Militärdepartement beeckt sich hiermit, Ihnen die Verordnung des Bundesrates vom 8. I. M. betreffend die Numerirung der taktischen Einheiten der Landwehr zur Kenntniß zu bringen.

Wie Sie aus Ziff. 2 der Verordnung ersehen wollen, sind die Kantone bis auf weitere Weisung nicht gehalten, die Nummern an der Kopfbedeckung der Landwehr anzuschaffen, sondern es hat die Numerirung nur einen organisatorischen Zweck.

Bei diesem Anlaß machen wir Ihnen die Mittheilung, daß der Bundesrat bei Erlaß der neuen Armeeeintheilung aus den disponibeln Landwehrbataillonen eine Anzahl von Brigaden formirt hat, welche im Falle als der Bund über die Landwehr verfügen wollte, nach Belieben entweder unter dem Kommando von kantonalen Stabsoffizieren oder solchen, die nicht mehr effektiv dem eidgen. Stab angehören in die Divisionen eingeschoben oder auf eine andere Weise verwendet werden könnten.

Indem wir nachstehend die Anzahl von Bataillonen aufführen, welche gegebenen Falles für die Landwehrbrigaden bestimmt sind, ersuchen wir Sie, uns mit thunlicher Beförderung die Nummern mitzuteilen, welche Sie jenen Bataillonen beilegen wollen.

Nachdem dies geschehen, wird dann auch der letzte Theil der Armeeverorganisation: das Verzeichniß sämtlicher disponibeln Truppen im Bundesblatt veröffentlicht werden.

1. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Bern.
1 " " Solothurn.
1 " " Baselland.
1 " " Aargau.

2. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Waadt.
1 " " Waadt.
1 " " Neuenburg.
1 " " Genf.

3. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Bern.
1 " " Freiburg.
1 " " Waadt.
1 " " Neuenburg.

4. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Waadt.
1 " " Neuenburg.
1 " " Wallis.

5. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Zürich.
1 " " Zürich.
1 " " Aargau.
1 " " Thurgau.

6. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Bern.
1 " " Bern.
1 " " Luzern.
1 " " Aargau.

7. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Zürich.
1 " " Zürich.
1 " " St. Gallen.
1 " " Thurgau.

8. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Zürich.
1 " " Glarus.
1 " " St. Gallen.
1 " " Graubünden.

9. Brigade.

1 Landwehrbataillon von Zürich.
1 " " Luzern.
1 " " Schwyz.
1 " " Tessin.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Der schweizerische Bundesrath an sämmtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Da es für den Fall etwaiger Truppenaufstellungen von höchster Wichtigkeit ist, daß die Truppen mit tabelloser Fußbekleidung versehen seien, die Rapporte fast aller Kreisinspektoren aber darthun, daß in dieser Richtung noch vieles mangelt, so werden die Kantone eingeladen, ihre respektiven Kontingente aufzufordern, sich gut vorzusehen und dies nicht auf den letzten Augenblick ankommen zu lassen und der Mannschaft zu bemerken, daß durch mangelhafte Fußbekleidung nicht nur der Dienst, sondern auch die Gesundheit des Mannes leidet.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine solche Aufruforderung von Vielen, aber nicht von Allen befolgt werden wird, weshalb wir Sie ersuchen, noch einen Schritt weiter zu gehen, d. h. zur Anlegung von Magazinen oder Vorräthen an Schuhwerk oder wenigstens von Leder zu schreiten. Solche Vorkehrungen sind wiederholt, z. B. 1856 und 1859, von mehreren Kantonsregierungen getroffen worden und unseres Wissens ohne finanziellen Schaden derselben, indem die übrig gebliebenen Schuhe in den darauf folgenden Jahren nach und nach an die Rekrutemannschaft haben verkauft werden können.

Wir benützen übrigens den Anlaß, Sie, getreue liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Bern, 13. Juni 1866.

(Folgen die Unterschriften.)

Zweite verbesserte Auflage!

In der Mechitaristen-Kongregations-Buchhandlung in Wien ist erschienen und vorrätig bei Fr. Schultheß in Zürich:

Der praktische Dienst im Felde.

Als Handbuch bearbeitet in vier Abtheilungen von einem höhern Offizier der k. k. österr. Armee (Fm. Br. Hefl).

60 Bogen, Klein-Oktavformat, Preis Fr. 5. 35.

Zweite verbesserte Auflage.

Der Herr Verfasser, einer der drei höchsten Würdenträger der militärischen Hierarchie in Österreich, bietet im vorstehenden Werke eine gründliche und erfahrungsgemäß bearbeitete Feldinstruktion, worin er seinen Kriegsgenährten das Verhalten der Truppen vor dem Feinde klar und deutlich vor Augen führt.

Die erfreuliche Thatſache, daß dieses Werk von allen militärischen Fachblättern besprochen und ausgezeichnet genannt wurde,*)) sowie der Umstand, daß die erste große Auflage binnen vier Monaten gänzlich vergriffen war, und daß manche f. f. Regimenter, wie z. B. das lobl. 6., 23., 44., 49., 60., 64. und 65. Infanterie-Regiment, zwischen 40—60 Exemplare bezogen haben, sind wohl die besten Beweise für die allseitige Gediegenheit und Reichhaltigkeit derselben, das sowohl an Ausstattung, wie an Bildlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

*) Unter Anderem vom „Kamerad“ Nr. 87 v. J. und von der „Oesterr. Militär-Ztg.“ Nr. 63 v. J.

Im Verlag von J. Wurster u. Comp. in Winterthur sind folgende Karten des Kriegsschauplatzes erschienen und vorrätig bei Fr. Schultheß in Zürich:

Karte von Oberitalien 1 : 900000 Fr. 1. 50

Festungs Bireck 1 : 345600 " — 60

Karte von Deutschland 1 : 2400000 " 2. 80

In der Schweighäuserischen Verlagshandlung ist soeben erschienen und kann von da, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die

Schweizerische Neutralität.

Politisch-militärische Studien

von

Oberst Hans Wieland.

Zweite Auflage.

Gr. 8° elegant ausgestattet. Preis Fr. 1.*)

Diese Schrift ist in Nr. 22 der Sonntagspost, in Nr. 132 des Schweiz. Volksfreund und in Nr. 133 der Basler Nachrichten ausführlich besprochen.

*) Diejenigen Besteller, welche den Betrag franko haarr oder in Briefmarken einsenden, erhalten die Broschüre unter Kreuzband franko zugeschickt.